

Online-Texte der Evangelischen Akademie Bad Boll

Umsetzung der neuen Gesetze in der Türkei

Prof. Dr. Hans-Heiner Kühne

Ein Beitrag aus der Tagung:

Perspektive Integration oder Rückkehr?

Kurdinnen und Kurden aus der Türkei in Deutschland

Bad Boll, 9. – 11. Dezember 2005, Tagungsnummer: 431205

Tagungsleitung: Dr. Manfred Budzinski, Bernd Empen, Abubekir Saydam, Ottmar Schickle

Bitte beachten Sie:

Dieser Text ist ausschließlich zum persönlichen, privaten Gebrauch bestimmt. Jede weitere Vervielfältigung und Verbreitung bedarf der ausdrücklichen Genehmigung des Urhebers/der Urheberin bzw. der Evangelischen Akademie Bad Boll.

© 2006 Alle Rechte beim Autor/bei der Autorin dieses Textes

Eine Stellungnahme der Evangelischen Akademie Bad Boll ist mit der Veröffentlichung dieses Textes nicht ausgesprochen.

Evangelische Akademie Bad Boll Akademieweg 11, D-73087 Bad Boll E-Mail: info@ev-akademie-boll.de Internet: www.ev-akademie-boll.de



Umsetzung der neuen Gesetze in der Türkei

Prof. Dr. Hans-Heiner Kühne

Was die Gesetzeslage angeht, ist es relativ einfach, ein Urteil zu fällen. Insofern sind die Kopenhagener Kriterien erfüllt. Ein paar Beispiele: Noch unter der alten Regierung wurde am 2. August 2002 die Todesstrafe abgeschafft, kurz vor der Neuwahl, die zur neuen Regierung Erdogan führten. Weiter erfolgte die Abschaffung der Militärrichter am Staatssicherheitsgerichtshof, die Abschaffung des Staatssicherheitsgerichtshofes insgesamt, dann die Einführung einer neuen Strafprozessordnung, die stark nach deutschem Vorbild geprägt war, also auch die Individualrechtsschutzgarantien mit aufgenommen hat, die richterliche Unabhängigkeit und ähnliche Prinzipien mehr. Allerdings gibt es bei der richterlichen Unabhängigkeit einen Punkt, der weitgehend verkannt wird. Natürlich ist sie in der Türkei rechtlich gegeben, auch die Garantie der Nicht-Absetzbarkeit und der Nicht-Versetzbarkeit. Denn es ist ein beliebtes Instrument der Administration, Richter, die nicht so judizieren, wie man es gerne hätte, irgendwo in die Provinz zu schicken, und andere, die freundlicher zur Regierung sind, in den Zentren zu behalten – das ist vor allem in Frankreich und Italien üblich. Wir Deutschen machen das nicht mehr, weil bei uns die wirkliche Unabhängigkeit des Richters, d. h. die Unabsetzbarkeit und damit das Ende seines Amtes auf Probe nach spätestens drei Jahren beginnt. Wir können also drei Jahre lang Richter hin und her schicken, danach ist es vorbei. In der Türkei dauert das 15 Jahre lang, also mehr als die Hälfte der gesamten Karriere eines Richters. Damit ist ein wesentlicher Punkt angesprochen, der die Unabhängigkeit ein wenig bemakelt. Es gibt ein neues StGB, weitgehend nach deutschem Vorbild. Die Vorschriften zum Staatsschutz im Rahmen von Meinungsäußerungen sind an das europäische Verständnis angepasst worden. Es sind ein neues BGB, ein neues Konsumentenschutzrecht, ein neues Bankenrecht und verschiedene andere Dinge verabschiedet worden. Somit ist alles vorhanden, was man gerne haben möchte. Und was die Texte angeht, gibt es grundsätzlich eigentlich nichts mehr zu bemäkeln. Was die Implementierung, die Umsetzung also angeht, haben wir allerdings Probleme, Probleme, die, das möchte ich vorausschicken, für alle Staaten nicht untypisch sind, denn es ist überall, in EU-Mitgliedsstaaten, in Bewerberstaaten und in allen anderen Staaten der Welt immer ein großer Unterschied zwischen dem, was im Gesetz steht, und dem, was aus dem Gesetz gemacht wird.

Wir haben eine am deutschen Recht angelehnte, recht intensive, neue Polizeiausbildung, die sehr gut durchschlägt. Ich habe in vielen Gesprächen mit jungen Polizisten, die diese Ausbildung durchlaufen oder durchlaufen haben, viele Informationen sammeln können, vor allem diejenige, dass das einzige wirkliche Problem mit der aktuellen Polizeiarbeit das der Polizisten der älteren Generation sei, die die Ausbildung noch nicht durchlaufen haben. Das ist also ein Zeitproblem, und da die türkische Gesellschaft eine Gesellschaft ist, die auf die Anciennität einen großen Wert legt, ist es für einen jungen, hervorragend ausgebildeten Polizisten sehr schwierig, gegen einen älteren, schlecht ausgebildeten Polizisten zu opponieren und rechtsstaatliches Handeln so durchzusetzen, wie er es gelernt hat.



Bei den Richtern ist zum einen das große Problem die Überlastung. Die türkischen Richter sind in einer Weise überlastet, die es ihnen praktisch nicht möglich macht, in den ersten Tatsacheninstanzen zu vollständigen Urteilen zu kommen. Sie müssen einfach Urteile am Fließband produzieren. Solange dieses Problem nicht gelöst ist, kann man nicht viel von ihnen erwarten, nicht sehr viel mehr Überlegung und auch Rechtsanwendung, so wie das Recht im Augenblick ist. Viele Richter haben mir gesagt: Wir haben zur Kenntnis genommen, dass es jetzt neue Gesetze gibt, aber wann um Gotteswillen sollen wir denn diese lernen, wenn wir zehn Stunden am Tag mit unseren Fällen beschäftigt sind? Das ist ein großes Problem. Auch die türkische Richterakademie ist dabei nur zum Teil hilfreich, denn es können nur die Leute dorthin, die im Rahmen ihrer Berufsausbildung die Zeit finden, sich weiterzubilden. Während der Zeit der Weiterbildung bleibt gleichsam die Arbeit liegen und vermehrt den Druck. Auch die Tatrichter in Deutschland klagen sehr darüber, und wenn wir die deutsche Richterakademie anschauen, die in Trier und deren Dependance in Berlin-Wustrow gelegen ist, dann sehen wir, dass die Tatrichter aus denselben Gründen nur selten dort sind. Aber das ist in der Türkei sehr viel dramatischer.

Ein weiteres echtes Problem, das mit den Richtern nur mittelbar zu tun hat, ist der Zugang zu den Gerichten, d. h. die Rechtspfleger oder Justizsekretäre sind durchgehend korrupt. Der Zugang zum Gericht muss erkauft werden, zumindest in den kleinen Alltagsfragen. Das ist natürlich auch eine Funktion der Überbelastung. Das könnten die Richter korrigieren, wenn sie nicht so überlastet und diesen organisatorischen Helfern völlig ausgesetzt wären. Das könnte auch von den Rechtsanwälten korrigiert werden, wenn sie sich verhalten würden, wie dies eigentlich von Rechtsanwälten verlangt wird. Das ist jedoch nicht der Fall. Die Rechtsanwälte zahlen und verschaffen sich Zugang. An dieser Stelle muss man folgendes sagen: Üblicherweise geht man immer gegen die staatlichen Institutionen vor und kritisiert sie. Die türkische Rechtsanwaltschaft ist - erlauben Sie mir dieses Pauschalurteil, natürlich gibt es auch andere Beispiele – grundsätzlich inkompetent, unselbstständig und korrupt. Ich habe sehr viele Rechtsanwälte erlebt, auch mit vielen Rechtsanwälten gearbeitet. Was ich dabei erlebt habe, ist aus deutscher Sicht absolut unglaublich. Man kann es den Richtern zum Teil nicht verdenken, dass sie sich so verhalten wie sie dies tun, wenn die Rechtsanwälte so sind, wie sie sind. Der Rechtsanwalt ist eigentlich dazu da, die Justiz anzuhalten, das zu tun, was von Gesetzeswegen verlangt wird. Tun dies die Rechtsanwälte überhaupt nicht und versagen total, dann geht der Vorwurf an eine schlechte Justizausübung in gleichen Teilen an die Rechtsanwälte wie an die Richter.

Was die politische Einflussnahme auf Richter angeht, so habe ich den Eindruck, dass sich diese weitgehend reduziert hat. Sie ist allein schon wegen der Vielzahl der Fälle in den unteren Bereichen gar nicht möglich. Dort bestehen wohl auch keine politischen, sondern vielleicht örtliche Interessen, aber das sind dann die persönlichen Bindungen und Vorurteile, die Richter dort wie auch hier haben mögen. In größeren Fällen, in Fällen, die im Augenblick von der Kommission beobachtet werden, und die nicht nur mir ein bisschen Sorgen machen, wo es auch um die Inhaber von großen Medienunternehmen geht, die regierungskritisch sind, hat man den Eindruck, dass die Regierung und zwar von höchster Stelle selber Einfluss ausübt. Man kann dazu noch nichts Endgültiges sagen. Verschiedene Verfahren, die dazu laufen, sind jetzt vor dem Yargitay und es wird zu sehen sein, ob der Yargitay diese Dinge tatsächlich korrigiert und aufnimmt. Die Strafverfahren, die dazu gelaufen sind und zum Teil noch laufen, waren und sind ziemlich hanebüchen. Das mag als Ausnahme durchgehen. Es gab einen Fall, in dem es um eine Familie ging, die sich in der türkischen Medienlandschaft so ähnlich

Prof. Dr. Hans-Heiner Kühne Umsetzung der neuen Gesetze in der Türkei



darstellt wie vielleicht Augstein und Bertelsmann zusammen bei uns. Vater und Sohn sind in erster Instanz verurteilt worden. In diesem Fall hat der Yargitay die überaus seltene Richteranklage auf Schadensersatz, die nach türkischem Recht möglich ist, zugelassen, und die Hauptverhandlung eröffnet. Es macht Hoffnung, dass sich die oberen und obersten Gerichte durchaus nicht einschüchtern und auch nicht beeinflussen lassen, sondern zu korrigieren versuchen.

Was vielleicht noch letztlich zu bemerken ist, was die Richter angeht, ist das Selbstverständnis eines Richters, das natürlich schwer zu korrigieren ist. Dieses ist noch von einem gewissen osmanischen Verständnis geprägt, das den Richter letztlich frei von Gesetzen schalten und walten ließ, bis er irgendwann einen Fehler machte und dann selbst abgesetzt wurde. Aber solange er Richter war, konnte er unabhängig von dem, was nach außen hin Gesetz war, judizieren. Ein Phänomen, das wir bei kleineren deutschen Amtsgerichten auch noch finden, wo das jeweilige "Landrecht" judiziert wird, ein Phänomen, das vielleicht in der Türkei stärker ausgeprägt ist. Das ist natürlich auch ein Generationenproblem. Die Ausbildung der Richter wird jetzt verbessert. Es wird angestrebt, bei den Richtern im Rahmen ihrer Ausbildung die rechtlichen und faktischen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass sie noch einen Magister im Recht absolvieren, der insbesondere Menschenrecht und Europarecht umfasst. Im Augenblick ist es noch eine Kostenfrage, wie das durchgesetzt wird, aber das Konzept steht. Das heißt, eine solche Zusatzausbildung wäre dann eine Einstellungsvoraussetzung für Richter, bzw. für Richter im Amt wäre sie eine Beförderungsvoraussetzung. Aber, wie gesagt, die Entlastung in der unteren Instanz ist ein riesengroßes Problem. Das sind also alte Probleme, die wir in allen Ländern und so auch in der Türkei kennen, dort vielleicht ein bisschen stärker ausgeprägt.

Zusammenfassend kann ich sagen, dass sich vor allem in den letzten vier, fünf Jahren in der Türkei, was die Schaffung und die Umsetzung des Rechts angeht, sehr viel getan hat. Missbräuche, die bis dato Regelfall waren, sind heute zwar nicht völlig ausgeschlossen, aber doch zur Ausnahme geworden. Das gilt auch für die Folter. Sowohl bei der Polizei als auch bei der Justiz ist das Bewusstsein vorhanden, dass hier Änderungen eingetreten sind, die im praktischen Verhalten umgesetzt werden müssen.

Wenn ich, was die Polizei und die Justiz angeht, eine allgemeine Einschätzung geben wollte, dann würde ich sagen, dass die Türkei schon heute wesentlich weiterentwickelt ist, als es etwa Bulgarien und Rumänien heute sind. Ich hatte letztens Verfahren in Tschechien zu führen, die mich sehr enttäuscht haben, und die Behauptung von Insidern, die tschechische Justiz sei flächendeckend korrupt, durchaus bestätigt haben. Gleichwohl ist Tschechien seit 2005 EU-Mitglied. Insofern ist bei allen Mängeln das Rechtssystem der Türkei deutlich besser als bei EU-Anwärtern wie auch einigen EU-Mitgliedstaaten. Darüber besteht überhaupt keine Frage, und das ist dann wohl auch der Schlüssel dafür, dass nicht nur die Regierungsvertreter, sondern die Türken insgesamt ein wenig verletzt reagieren, wenn wir ihnen ständig und vorwurfsvoll vorhalten, sie müssten sich noch viel weiter entwickeln, um ernsthafte Chancen zu haben, Mitglied der EU zu werden. Natürlich tun sie das, aber die Gleichheit der Bewertung ist hier ganz sicherlich nicht gegeben. Ich weiß nicht, was geschehen soll, wenn Rumänien und Bulgarien tatsächlich in der EU sind, das wird uns zusätzliche Probleme bringen, die weder der Rechtsstaatlichkeit noch der Marktwirtschaft in der EU zu irgendeinem Vorteil gereichen werden. Aber das ist eine andere Frage.